



Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Schweizerischer Städteverband

Telefon 031 321 62 16  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

Bern, 31. Januar 2024

### **Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften; Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Direktor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften Stellung nehmen zu können.

Der Gemeinderat unterstützt den geplanten Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung, sofern ein solcher konsequent und rasch umgesetzt wird. Aus diesem Grund hat er Verständnis für die aktuelle Haltung des Nationalrats, welcher im Gegensatz zum Ständerat den Eigenmietwert auch auf überwiegend selbstgenutzten Zweitliegenschaften abschaffen will. Trotzdem steht er der nun unterbreiteten Vorlage zur Einführung einer besonderen Liegenschaftsteuer auf Zweitliegenschaften primär aus den folgenden Gründen kritisch gegenüber:

Es wird vorgesehen, den Kantonen und deren Gemeinden das Recht einzuräumen, eine sogenannte besondere (höhere) Liegenschaftsteuer auf vorwiegend selbstbewohnten Zweitliegenschaften erheben zu dürfen. Den betroffenen Gemeinwesen soll dabei viel Gestaltungsspielraum zur Regelung der Einzelheiten eingeräumt werden. Obschon im erläuternden Bericht wiederholt Bedenken zur Höhe dieser Objektsteuer geäußert werden, sind weder zur Bemessungsgrundlage noch zum Satz harmonisierte Vorgaben vorgesehen. Damit wird nicht nur ein kleinräumiger Steuerwettbewerb geschaffen, sondern auch eine national uneinheitliche Regulierung in Kauf genommen. Ein regional oder gar kommunal unterschiedliches Besteuerungsausmass würde den Aufwand der Verwaltung insbesondere im interkantonalen Verhältnis zusätzlich und nicht unbedeutend erhöhen. Es erscheint fragwürdig, für den Schutz des Steuersubstrats derjenigen Gemeinden, die in der Vergangenheit den Bau von Zweitliegenschaften gefördert ha-

ben, das Steuersystem gesamtschweizerisch zu verkomplizieren. Die Voraussetzungen für eine verwaltungsökonomische Praxislösung sind so einfach und einheitlich wie möglich vorzusehen.

Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, die neu zu schaffende Objektsteuer im Bundesrecht zugunsten einer national harmonisierten Vollzugslösung insgesamt einheitlicher und vor allem auch betreffend die Bemessungsbasis und das Besteuerungsausmass ausgeprägter zu normieren.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. von Graffenried'.

Alec von Graffenried  
Stadtpräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Mannhart'.

Dr. Claudia Mannhart  
Stadtschreiberin